

12. IV. 1917

12  
105

## Lieferungsverträge und Kartoffelversorgung.

\* Das Hamburgische Kriegsverordnungsamt hat unterm 7. März eine Verordnung erlassen, nach der jeder, der gewerbsmäßig Landwirtschaft oder Gemüsebau betreibt, verpflichtet ist, im Jahre 1917 so viel Kartoffeln anzubauen, um genügend Kartoffeln zu ernten, um die seinem Haushalt angehörigsten Personen bis zur Ernte des Jahres 1918 zu versorgen. Befreiung von dieser Anbauverpflichtung wird nur auf Antrag dann gewährt, wenn durch Sachverständige festgestellt wird, daß der Boden sich zum Anbau von Kartoffeln nicht eignet.

Auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob Hamburg dem Beispiel einiger rheinischer Regierungsbezirke folgen und den landwirtschaftlichen Anbau, wenigstens den landwirtschaftlichen Anbau, einführen wolle. Das kommt für Hamburg aber keineswegs in Betracht, weil uns das entsprechende Landgebiet fehlt, um eine solche Maßnahme durch ihre Wirkungen zu rechtfertigen. Die gewerbsmäßigen Landwirtschaftsbetriebe sollen nur zur Selbstversorgung angehalten werden, damit ihre Ansprüche ausgeschaltet werden können. Diese Verordnung steht in einer Linie mit jener, die alle diejenigen, die einen Kartoffelvorrat einedecken konnten, sei es durch rechtzeitigen Einkauf auf dem Lande oder durch eigene Erzeugung in Schrebergärten, im Verhältnis ihrer Einkaufspreise von dem Bezug der staatlich beschafften Kartoffeln ausschloß. Nur, daß man hier noch einen Schritt weiter ging, und diejenigen, die die Möglichkeit haben, sich einen Bestand durch eigenen Anbau zu verschaffen, verpflichtet, sich diesen Bestand auch zu verschaffen. Saatkartoffeln wird man ihnen zur Verfügung stellen. Aus dieser Verordnung sollten auch die Besitzer der Schrebergärten für dieses Jahr die Anregung schöpfen, zu versuchen, in weitestgehendem Maße den Staat durch den Anbau von Kartoffeln zu entlasten.

Die Kartoffelversorgung wird auch in diesem Jahre wieder eine der brennendsten aller Wirtschaftspragen sein, und es wird wahrhaftig Zeit, daß sie endlich einmal eine ihrer Wichtigkeit entsprechende Lösung findet. 1915 hatten wir reichlich Kartoffeln, aber sie blieben vom Markt, weil wir das System der steigenden Höchstpreise hatten und man frisch-fröhlich mit den Kartoffeln das liebe Vieh fütterte, solange sich für den Landwirt die Zufuhr nach der Stadt nicht lohnte, weswegen wir 1915 keine Frühkartoffeln hatten. 1916 hatten wir das System der sinkenden Höchstpreise; Erfolg: Reichliche Zufuhr von Frühkartoffeln, selbst solcher, die noch gut und gern einige Wochen an der näheren Knolle hätten sitzen bleiben können, Zufuhr selbst bei einer Witterung, die dem Transport nicht günstig war, eben weil der Landwirt vor dem Sinken des Preises so viel wie möglich an den Markt bringen wollte. In beiden Fällen aber war der Städter der Leidende Teil. Hinzu kam noch, daß die Reichskartoffelstelle mehr vom grünen Tisch aus, als aus Erkenntnis der wahren Sachlage, Bedarfs- und Ueberschußgebiete zusammenleppelte, die dann, als die Befreiung einmal erlangt war, nicht zusammen kommen konnten. So war Hamburg mit seinen Bezügen auf Pommern verflochten, obwohl die Provinzen Brandenburg und Hannover und die beiden Mecklenburger uns dienlicher gewesen wären. Weiter hinzu kamen dann noch die verschiedenen Ansehensverbote, die all denen, die auf Grund von Beziehungen zum Lande sich selbst unmittelbar bei den Erzeugern zu versorgen gedachten, einen gehörigen Strich durch die Rechnung machten.

Für 1917 soll das alles anders werden, mit welchem Erfolg, werden wir ja sehen. Die Aussichten sind aber die allerbesten, da das Kriegsernährungsamt in Berlin auch eingesehen hat, daß es weder wie 1915 noch wie 1916 geht. Wichtig ist, daß zunächst im ganzen Reich, von Bundesstaat zu Bundesstaat, von Kreis zu Kreis keine Ausfuhrverbote erlassen werden dürfen. Weiter aber, daß die Frühkartoffeln und das Gemüse der zwangsläufigen Verteilung durch die Lieferungsverträge zwischen Erzeugern und Gemeinden entzogen werden. Zwar werden auch wieder Höchstpreise festgesetzt werden, aber in einer sich fast gleichbleibenden Höhe, so daß der Landwirt kein Interesse hat, Kartoffeln und Obst zu frühzeitig ab-

zugeben wegen der Senkung der Preise, oder die Erzeugnisse im Hinblick auf ein Steigen der Preise zurückzubalten. Die Preise für Kartoffeln werden sich, wie Landwirtschaftsminister von Schorlemer der Hoffnung Ausdruck gab, in einer Höhe halten müssen, um die Kartoffeln nicht als billiges Futter erscheinen zu lassen. Der gleichen Meinung sind auch die Professoren der Landwirtschaftshochschulen in ihrem Gutachten, die Preise für Brotgetreide und Kartoffeln so hoch zu stellen, um sie zur Verfütterung zu teuer zu machen und Brotgetreide und Kartoffeln noch dadurch weiter im Wert zu steigern, daß man die Viehpreise senkt. Ein probates Mittel, das nur den Nachteil hat, daß der Städter es bezahlt. Aber sei's drum! Niedrige Preise verringern die Produktion, während hohe Preise sie steigern, und kein Landwirt wird, um bei der Kartoffel zu bleiben, auch nur einen Zentner verfüttern, wenn er für ihn mehr bekommt, als für die Menge Fleisch, die er durch Verfüttern gewinnt.

Es wäre aber falsch, anzunehmen, daß unsere Kartoffelindustrie der Spekulation der Landwirte zu verbanken seien. Bis zum Ueberdruß bald ist darauf hingewiesen, daß besonders für die Knappheit 1916 die schlechte Ernte allein schuldig ist. Die Ernte mußte schlecht sein, trotz der vergrößerten Anbaufläche, weil künstliche Düngemittel fehlten, der Stallung aber bei weitem nicht ausreichte, und dann der verregnete Sommer 1916 ein Übriges tat, uns unsere Kartoffelernte zu schmälern. Aus dieser Misere ergibt sich folgerichtig eine gewisse Knappheit auch an Saatkartoffeln, eine Schwierigkeit, die besonders bedenklich ist für Anbaugelände, die in jedem Jahr auf Kartoffelnamen aus Sandböden angewiesen sind, zum Beispiel die Provinzen Sachsen und Anhalt, die für ihren schweren Lehmboden immer frische Saat haben müssen. Das Stecklingsverfahren, von dem in letzter Zeit so viel

Gewisse gemacht wird, kann auch kein Nothelfer sein, es kommt mit der Komplexität seines Verfahrens nur für gärtnerische, nicht aber für landwirtschaftliche Betriebe in Betracht.

Von einer Beschlagnahme und Rationierung bleibt also, nach einer ausdrücklichen Erklärung des Leiters der Reichsstelle für Gemüse und Obst, unsere diesjährige Obst- und Gemüseversorgung verschont in der Erkenntnis, daß die Lieferungsverträge zwischen Erzeugern und Gemeinde der einzig richtige Weg ist. Um den Preisprüfungsstellen aber die Möglichkeit einer zweckentsprechenden Aufsicht zu geben, werden für Gemüse und Obst Schlussscheine eingeführt, auf denen der Einkaufspreis genau verzeichnet sein muß. Höchstpreise und Verbraucherhöchstpreise unterliegen den Preisprüfungsstellen der Kommunalverbände. Es ist eine selbstverständliche Forderung, daß die Aufhebung der Ausfuhrverbote innerhalb des Reiches auch dem Verlehr der Verbraucher unmittelbar mit den Erzeugern zugute kommen muß.

Das Hamburgische Kriegsverordnungsamt wird sich natürlich auch der Lieferungsverträge so weit wie nur irgend möglich bedienen, so daß auch wir in Hamburg die sichere Aussicht haben, daß unsere Kartoffel-, Obst- und Gemüseversorgung 1917 sich erheblich besser gestalten wird, als in der bisherigen Kriegszeit.